



Interpellation

von Esther Monney, Patrik Kretz, Adrian Rogger und Brigitte Wenzin Widmer

Wie wird «lautgetreues Schreiben» an den Zuger Volksschulen umgesetzt?

Der Lehrplan 21 gilt seit dem Schuljahr 2019/2020 als Vorlage für den Zuger Lehrplan.

Nach Lehrplan 21 soll «lautgetreues Schreiben» in der Schule der korrekten Rechtschreibung, zumindest am Anfang, vorgezogen werden. Dies vor allem, damit die Freude am Schreiben bei den Schülerinnen und Schülern geweckt werde.

Nun hört man aber immer mehr Kritik an diesem Vorgehen. Dies auch aufgrund mangelnder Orthografiekenntnisse von Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Im Kanton Nidwalden wurde das «lautgetreue Schreiben» wieder abgeschafft.

Kritiker sind sich einig, dass durch «lautgetreues Schreiben» angewöhnte Fehler ab der 3. Klasse, oder noch später, mühsam wieder abtrainiert werden müssen.

Insbesondere das Lehrmittel «Schreiben nach Gehör» von Jürgen Reichen steht in der Kritik.

Wie steht es im Kanton Zug um das «lautgetreue Schreiben» rund 5 Jahre nach dessen Einführung?

In einem Zeitungsartikel vom 6.11.18 in der Luzerner Zeitung [«Schreiben nach Gehör»: Wann kommt der Rotstift zum Einsatz?](#) wurde Regierungsrat Stephan Schleiss wie folgt zitiert: *Allgemein sei man im Kanton Zug bezüglich Rechtschreibung auf einem guten Weg.*

Des Weiteren konnte man da lesen: *Der Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug (LVZ) betont vor allem die Freiheit der Lehrpersonen, die Methode selbst zu wählen.* Das lässt die Frage offen, ob es dazu keine verbindlichen Vorgaben gibt.

Daher bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird das Lehrmittel «Schreiben nach Gehör» in den Zuger Volksschulen verwendet?
2. Gibt es im Kanton Zug für die Zuger Volksschulen verbindliche Vorgaben betreffend Orthografie und ab wann (Klasse) Orthografiefehler korrigiert werden?
3. Wie gehen die Lehrpersonen ab der 3. Klasse damit um, dass sie angewöhnte Rechtschreibfehler den Schülerinnen und Schülern nun wieder «abtrainieren» müssen? Sehen sie diesen Umstand als Zusatzaufwand?

4. *Die Lehrpersonen wählen die Methoden selbst.*
Heisst das, dass «lautgetreues Schreiben» oder eben nicht je nach Lehrperson/Klasse variieren und so die Kinder je nach Lehrperson korrekte Orthografie früher oder später lernen?
5. Sind wir im Kanton Zug bezüglich Rechtschreibung, 5 Jahre nach Einführung des «lautgetreuen Schreiben», immer noch auf einem «guten Weg»? Anhand welcher Kriterien wird das gemessen?
6. Der Gründungsrektor der PH Zug, Carl Bossard, betrachtete das «lautgetreue Schreiben» als «unterlassene Schreibhilfe». [Nidwaldner Nationalrat startet Kampf gegen Schlechtschreiben](#)
Wie ist die Haltung der PH Zug heute zum «lautgetreuen Schreiben» und wie ist die Ausbildung an der PH Zug betreffend «lautgetreuem Schreiben»?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es wenig Sinn macht, eine Erst-Schreib-Methode zuzulassen oder gar zu fördern, um dann später mühsam die Fehler zu korrigieren?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Esther Monney, Kantonsrätin SVP, Unterägeri
Patrik Kretz, Kantonsrat SVP, Risch
Adrian Rogger, Kantonsrat SVP, Baar
Brigitte Wenzin Widmer, Kantonsrätin SVP, Cham

Unterägeri, 21. März 2025